

## **GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien** (Mai 2012)

Das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS, Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) der Vereinten Nationen ist ein weltweit einheitliches System zur Einstufung von Chemikalien sowie deren Kennzeichnung auf Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern.



Auf der Basis dieses Kennzeichnungssystems wurde für Europa eine eigene Verordnung zur Umsetzung der UN-Modellvorschriften erarbeitet:

Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, auch CLP-Verordnung genannt, ist bereits seit dem 20. Januar 2009 in Kraft. Seit Dezember 2010 sind Stoffe nach dem GHS-System einzustufen und zu kennzeichnen. Gemische, bislang Zubereitungen genannt, können bereits nach der neuen Verordnung gekennzeichnet werden, die Übergangsverordnung erlaubt jedoch die Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) bis zum 1. Juni 2015. Eine frühzeitige Umstellung wird durch den Gesetzgeber dadurch erschwert, dass Etiketten von Gefahrstoffbehältern bis zu diesem Zeitpunkt nur nach einem System gekennzeichnet werden dürfen. Entscheidet man sich für die GHS-Kennzeichnung, müssen in den Sicherheitsdatenblättern jedoch die Kennzeichnungen nach GefStoffV und GHS-/CLP-Verordnung aufgeführt werden.